

## Grußwort

### beim 3. Aktionstag des Forums „Aufbruch Gemeinde“ am 7. Mai 2011 in Nürnberg

Zur geplanten Gründung eines „Gemeindebundes“ will ich mich heute nicht weiter äußern. Vor dem Hintergrund des Berichtes des Gemeindebundes in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesischer Oberlausitz ist jedoch festzustellen, dass wir in unserer Landeskirche eine ganz andere Situation haben – in dreierlei Hinsicht:

1. Die Bedeutung der Ortskirchengemeinde als allgemeines Grundangebot und als Regelform gemeindlichen Lebens wurde kirchenleitend nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gemeindeformengesetzes 2010 nachdrücklich bekräftigt.
1. Zwangsvereinigungen von Kirchengemeinden gibt es bei uns nicht.
2. Wir haben ganz offensichtlich einen anderen Umgang miteinander im Verhältnis von Kirchengemeinden, Landeskirche und Forum „Aufbruch Gemeinde.“

Zur Zeit beschäftige ich mich in freien Abendstunden in besonderer Weise mit **Friedrich Veit**, dessen Geburtstag sich am 18. Mai zum 150. Mal jährt und der in den Jahren zwischen 1917 und 1933 an der Spitze unserer Landeskirche stand - zunächst als Präsident des Kgl. Protest. Oberkonsistoriums und sodann als Kirchenpräsident. Im Zusammenhang mit der Formulierung einer neuen Kirchenverfassung nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments hat er sich entschieden für einen Aufbau der Kirche von den Gemeinden her eingesetzt - ebenso hat er, wiewohl bereits in vollem Umfang mit bischöflichen Befugnissen im evangelischen Sinne ausgestattet, den Titel eines Landesbischofs abgelehnt, um Verwechslungen mit dem röm.-kath. Bischofsamt zu vermeiden. Die Titel-Frage können wir heute mehrheitlich getrost anders beurteilen - und zwar deshalb, weil sich seit den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein klar vom monarchischen Episkopat der römisch-katholischen Kirche zu unterscheidendes spezifisches Profil des evangelischen Bischofsamtes herausgebildet hat. Dieses Profil ist dadurch bestimmt, dass ein evangelischer Bischof - klar ohne eine höhere Weihestufe im Verhältnis zu den anderen Pfarrern und Pfarrerinnen - als Pfarrer definiert ist, freilich mit der Besonderheit, dass er in das kirchenleitende Amt für den Bereich der Evang.-Luth. Kirche in Bayern berufen ist. Ein anderes ist wesentlich für das evangelische Bischofsamt: ein evangelischer Landesbischof ist nicht der von außen gesetzte und alleinige Boss in der rechtlich verfassten Kirche; vielmehr wird er von der Landessynode gewählt und ist eines von vier einander gleichgestellten kirchenleitenden Organen, zu denen neben ihm und der Landessynode auch der Landessynodalausschuss und der Landeskirchenrat gehören. Jedes dieser kirchenleitenden Organe hat - nach dem Prinzip der Arbeitsteiligkeit - je eigene Zuständigkeiten und Befugnisse, die unbedingt in gegenseitiger Verantwortung wahrzunehmen, aber nach untereinander und gegenseitig zu achten sind. Denn auch die evangelische Kirche darf – und dabei zitiere ich noch einmal Kirchenpräsident Friedrich Veit – zu keinem allgemeinen „Sprechsaal“ und „Tummelplatz gemacht werden, *„auf dem alle alles tun, wohl aber ein ineinandergreifendes Gefüge, an dem kein Teil den ihm zugedachten und angemessenen Dienst versagt.“*<sup>1</sup> In diesem Sinne kann von dem neu gewählten Landesbischof mit Recht erwartet werden, dass er den Blick für die Ortsgemeinden hat, deren Anliegen versteht und den Kurs der Landeskirche sorgsam prüft und aktiv mitgestaltet – auch hinsichtlich der äußeren Dinge. Es kann ihm aber nicht, wie ich als Erwartung des Forums „Aufbruch Gemeinde“ in der Zeitung gelesen habe, auferlegt und zugemutet werden, einseitig stoppen zu sollen, was von den drei anderen kirchenleitenden Organen in einem geordneten Verfahren beschlossen worden ist, denn dies wäre ganz gewiss Ausdruck einer unevangelischen und verfassungswidrigen Hierarchisierung und Episkopalisierung unserer Kirche.

Nach wie vor aktuell sind auch die Gedanken Friedrich Veits, die er als Eckpunkte für eine Kirchengemeindeordnung, speziell zum Verhältnis Kirchengemeinde und Landeskirche entwickelt hat:

---

<sup>1</sup> Friedrich Veit, Zum Neuen Jahr, in: Neue kirchliche Zeitschrift 1918, S. 1 – 21 (14).

*„Ohne Zweifel will eine Kirchengemeindeordnung zunächst die Verhältnisse der Einzelgemeinden ordnen. Die Frage wird aber überspitzt, wenn in ihr der Unterschied zwischen der Einzel- und der Gesamtgemeinde allzu stark betont wird, etwa in dem Sinne, daß die Einzelgemeinden das Primäre wären, aus denen das Ganze der Kirche erwächst. Das wäre eine Konstruktion, die weder in der Sache noch in dem geschichtlichen Verlaufe begründet ist, und würde die Gefahr in sich bergen, ..., daß die Kirche zum Zweckverband degradiert wird, dessen die selbständigen Gemeinden zur Besorgung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten sich bedienen. Dem gegenüber halten wir daran fest, daß die Kirche als die aus Christo erwachsende Gemeinschaft, sein Leib, von Anfang an als ein die Gesamtheit der Gläubigen in sich befassender Organismus sich von der außer Christus stehenden Welt unterschieden und in ihm zusammengeschlossen hat und zwar sowohl in Einzelgemeinden wie in ihrer Gesamtheit, wobei beide auf einander angewiesen, gegenseitig bedingt und auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind.“*

So sei nichts daran zu ändern,

*„daß Kirche und Gemeinde je auf ihrer Stufe und mit ihren Aufgaben Erscheinungsformen der einen Gemeinde der Gläubigen sind, die um Gottes Wort und Sakrament sich schart. Daher stammt das Recht und die Pflicht gegenseitigen Dienst zu empfangen und zu leisten. Nicht eifersüchtiges Wachen über eigenem Recht und nicht herrisches Eingreifen in fremdes Recht darf die Ordnungen diktieren, sondern willige Zusammenarbeit und brüderlicher Dienst soll in ihnen sich auswirken...“<sup>2</sup>*

Dass es dem Forum „Aufbruch Gemeinde“ darum geht, den Blick für die Ortsgemeinde zu schärfen und diese zu stärken, nicht aber die so beschriebene Dienst- und Zeugnisgemeinschaft von Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken und Landeskirche einschließlich ihrer Einrichtungen und Dienste grundsätzlich in Frage zu stellen, haben wir von kirchenleitender Seite bei verschiedenen Gesprächen, die wir seit dem 2. Aktionstag mit Vertretern des „Forums Aufbruch Gemeinde“ gehabt haben, mit Erleichterung feststellen dürfen, z. B. gelegentlich einer Synodaltagung, im Rahmen einer Klausur des Landeskirchenrates und bei einer Besprechung des Finanzierungsmodells von „Aufbruch Gemeinde“ im Landeskirchenamt. Dass auch wir im Landeskirchenrat und in der Gemeindeabteilung - zumal angesichts der zunehmenden Zahl konfessionsloser Menschen und der daraus folgenden Aufgaben und Probleme - unbedingt auf lebendige und kreative Gemeinden setzen, die ihre Eigenverantwortung freilich nicht nur einfordern, sondern - z. B. im einladenden bzw. vorausschauenden Umgang mit ihren Gemeindegliedern und Gebäuden - tatsächlich auch wahrnehmen, weil es ohne starke Ortsgemeinden auch in Zukunft nicht geht, und dass geeignete Wege zu sichern und zu beschreiten sind, die diesem Ziel dienen, kann nur mit allem Nachdruck bekräftigt werden. In der Einschätzung, welche Wege zum Erreichen des gemeinsamen Ziels tatsächlich geeignet und zweckmäßig sind, haben wir uns mit den Sprechern des Forums „Aufbruch Gemeinde“ insbesondere für den Bereich der Gemeindefinanzierung bisher nicht verständigen können. Wir haben allerdings angeboten, für ein - vom Forum „Aufbruch Gemeinde“ - noch zu benennendes - Probedekanat das von ihm vorgeschlagene Modell im Einzelnen durchzurechnen und auf seine Wirkungen abzuchecken.

In diesem Sinne bin ich dankbar für das erreichte Miteinander und erhoffe mir an diesem Tag und auch weiterhin, dass wir in einem konstruktiven und gesegneten Dialog bleiben – für die Gemeinden und auf keinem anderen Grund „als dem, der gelegt ist, welcher gelegt ist Jesus Christus“ (1. Kor. 3,11).

*Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner*  
Mitglied des Landeskirchenrates und Leiter der Abteilung  
„Gemeinden und Kirchensteuer“

---

<sup>2</sup> Verhandlungen Landessynode 1930, S. 582 – 592 (585).